



Vertrag

Verbindliche Anmeldung zur Mittagsbetreuung im Schuljahr 2026/2027

Hiermit melde/n ich/wir für die Betreuung im **Schuljahr 2026/2027** mein/unser Kind verbindlich an. Die **Grundgebühr beträgt 15 €** plus die Kosten für die gebuchte Zeit.

Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler:

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Im Schuljahr 2026/2027 besuchte Klasse:	Geburtsdatum:

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Name <u>beider</u> Erziehungsberechtigten:
Anschrift der Erziehungsberechtigten:
Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:
E-Mail eines Erziehungsberechtigten:

Ich wünsche eine Betreuung bis 12.40 Uhr (5 € je gebuchten Zeitraum):

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Betrag	
--------	--

Ich wünsche eine Betreuung bis 14 Uhr (5 € je gebuchten Zeitraum):

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

+ Betrag	
----------	--

Ich wünsche eine verlängerte Betreuung bis 16.00 Uhr (5 € je gebuchten Zeitraum):

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

+ Betrag	
----------	--

+ Grundgebühr	15 €
Gesamtbetrag	

☐ Ich/wir nehmen keines der Angebote in Anspruch

Laufzeit/Kündigung:

Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich. Eine Buchung muss an mindestens zwei Tagen je Unterrichtswoche im Umfang des jeweiligen Angebots erfolgen. Eine vorübergehende oder dauerhafte Nichtnutzung der Mittagsbetreuung im laufenden Schuljahr befreit nicht von der Pflicht zur Beitragszahlung. Auch bei Nichtantreten des Betreuungsplatzes behält dieser Vertrag seine Gültigkeit so lange, bis der Platz entsprechend nachbelegt werden kann, längstens für ein Schuljahr.

Die Gebühren sind für 11 Monate des Schuljahres ab September (ohne den Ferienmonat August) zum 20. des Monats zu entrichten. Für das zweite Kind erhalten Sie einen Rabatt von 20%, jedes dritte und weitere Kind, das unsere Schule besucht, ist kostenfrei.

Eine vorzeitige, unterjährige Kündigung durch die Beitragspflichtigen ist nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von vier Wochen zum Ersten eines Monats möglich.

Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt (Vertrag endet zum Ende des Monats, in dem der Schulwechsel erfolgt),
- wenn eine vorzeitige Beendigung des Betreuungsverhältnisses in besonderen begründeten Ausnahmefällen durch die Schule aus pädagogischen Gründen befürwortet wird.

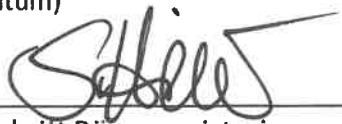
Die Kündigung hat schriftlich über die Grundschule Walting, Leonhardstraße 38, 85137 Walting, zu erfolgen.

Die Gemeinde/Schule kann die Betreuung eines Kindes umgehend einstellen:

- wenn das unangemessene Verhalten des Kindes ein Verbleiben in der Mittagsbetreuung nach Ausschöpfung aller pädagogischen Möglichkeiten nicht zulässt,
- wenn die Erziehungsberechtigten mit der Entrichtung der Beiträge für mindestens zwei aufeinanderfolgende Monate in Verzug sind.

Ein Anspruch auf Beförderung besteht nicht.

Walting, _____
(Ort, Datum)



Unterschrift Bürgermeisterin

(Ort, Datum)

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Erziehungsberechtigter
BITTE BEIDE UNTERSCHREIBEN